

# „WIR SIND IN EINER GESUNDHEITSKRISE, NICHT IN EINER DEMOKRATIEKRISE“

*Rede von Thomas Kutschaty  
zur Unterrichtung der Landesregierung am 1. April 2020*

Anrede,  
unser Land befindet sich in der schwersten Krise seit seiner Gründung.

Umso wichtiger sollte es sein, dass Regierung und Opposition eng zusammenarbeiten.  
Zumindest sollten wir uns gegenseitig besser informieren und auch konsultieren.

Dann wäre vielleicht auch zu verhindern gewesen, dass die Landesregierung mit ihrem Epidemie-Gesetz in eine verfassungsrechtliche Sackgasse gerät.

In den kommenden Wochen sind noch viele wichtige und weitreichende Entscheidungen zu treffen.

Die Regierung darf sich nicht dazu verleiten lassen, am Landtag vorbei und ohne die Abgeordneten regieren zu wollen.

Und der Landtag muss und wird beweisen, dass er handlungsfähig ist. Die SPD-Fraktion weiß um ihre staatspolitische Verantwortung und sie wird ihr nachkommen.

Wenn die Landesregierung neue gesetzliche Vollmachten



**#SozialerFortschritt**  
Für die Vielen,  
nicht die Wenigen.



braucht, um die Versorgung mit ausreichend Schutzkleidung, Schutzmasken und Beatmungsgeräten sicherzustellen, dann wird dieses Parlament diese Vollmachten erteilen.

Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Es werden sich jederzeit notwendige Mehrheiten finden, wenn es darum geht, den Schülerinnen und Schülern in den Klassen zehn bis 13 ordentliche Abschlüsse zu ermöglichen.

Und sollte die Landesregierung den Landtag um neue Kreditermächtigungen bitten, um endlich auch unsere Städte und Gemeinden unter den finanziellen Schutzschirm des Landes zu stellen – was dringend notwendig ist - dann wäre ihr eine überwältigende Mehrheit in diesem Hause sicher.

Denn ein Schutzschirm für unsere Kommunen ist ein Schutzschirm für die Daseinsvorsorge – und damit ein Schutzschirm für die Lebensqualität und die Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Deshalb müssen die Kommunen unter den Schutzschirm des Landes. Wir fordern das bereits seit Anbeginn dieser Krise.

Die SPD-Fraktion wird die Landesregierung bei allen Maßnahmen unterstützen, die erforderlich sind, um das Leben von Menschen zu retten, ihre Gesundheit zu schützen und ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Nur eines werden wir nicht tun – heute nicht und zu keinem anderen Zeitpunkt:

Die SPD unterstützt keine verfassungswidrigen Gesetze und Ermächtigungen.

Die Corona-Pandemie ist eine schwere Gesundheitskrise. Aber sie ist keine Krise der Demokratie und keine Krise des Parlamentarismus – und niemand darf sie dazu machen.

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



Dies ist die Zeit für mutiges und entschlossenes Handeln.  
Aber dies ist nicht die Zeit für Notstandsgesetze oder Freibriefe für die Exekutive.

Dieser Landtag hat einen Verfassungsauftrag.  
Und die SPD-Fraktion wird darauf bestehen, dass er ihn erfüllt.

Deshalb können wir dem Entwurf der Landesregierung für ein Epidemie-Gesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht zustimmen – schon gar nicht in einem übereilten Verfahren.

Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich, dass Regierung und Mehrheitsfraktionen eingelenkt haben und nun ein zumindest annähernd ordentliches Beratungs- und Entscheidungsverfahren möglich ist.

Vor gut einer Woche haben wir genau an dieser Stelle gestanden und den Ärztinnen und Ärzten, sowie den Krankenschwestern, Krankenpflegern applaudiert.

Gemeinsam!

Solidarisch!

Bewegend!

Denn viele Menschen arbeiten derzeit weit über ihre Kräfte hinaus! In den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und Arztpraxen schufteten die Betroffenen, damit diese Gesundheits-Krise bestmöglich bewältigt wird. Diese Menschen haben sich unseren Respekt verdient!

Und ganz viele Menschen, wie zum Beispiel Medizinstudierende und schon pensionierte Kräfte wollen freiwillig helfen.

Aber was ist passiert, dass Sie vier Tage später einen Gesetzentwurf vorlegen, der genau diese Menschen zu Arbeiten verpflichten soll?

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



Öffentlich applaudieren und in Gesetzen mit Zwangsverpflichtungen drohen, ist kein Ausdruck von Wertschätzung.

Dieses Engagement sollte besser durch die Schaffung möglichst guter Rahmenbedingungen anerkannt werden. Statt Arbeitspflichten einzuführen wäre es viel besser, Hindernisse, die sich hier und da noch aus arbeitsrechtlichen, haftungsrechtlichen oder anderen versicherungstechnischen Fragen ergeben können, zu beseitigen.

Und wir sollten allen Kräften garantieren, dass die Überstunden, die sie leisten und noch leisten werden, mit Aufschlägen bezahlt werden. Das ist das Mindeste, was wir Ärzten, Pflegekräften und medizinischem Personal schuldig sind.

Wer eine zwangsweise Arbeit einführen möchte, der gefährdet die große Bereitschaft für die ganz vielen motivierten Menschen in unserem Land.

Und deswegen sage ich auch in aller Deutlichkeit, dass wir diese Regelung in dieser Form nicht mittragen werden! Schon aus Respekt vor diesem herausragenden Einsatz der Menschen!

Meine Damen und Herren,

das Grundgesetz bestimmt in Artikel 19 Abs. 1, dass der Gesetzgeber dazu verpflichtet ist, in jedem Gesetz auszuführen, ob und ggf. welches Grundrecht konkret durch dieses Gesetz eingeschränkt wird. Das dient der Selbstkontrolle des Parlaments. Wir sollen uns konkret vor Augen führen, welche Grundrechte wir gerade einschränken. Das ist keine Formvorschrift des Grundgesetzes! Ich halte das für sehr wichtig, dass wir uns bewusst sind, welche Grundrechte wir einschränken.

Und da war ich wirklich entsetzt, als ich mir diesen Gesetzentwurf angeguckt habe. Das Problem dabei war nicht nur das, was ich gelesen habe. Das Problem war auch das, was ich nicht gelesen habe. Artikel 1, Paragraph 16 soll die Grundrechte nennen, die aufgrund des Gesetzes

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



eingeschränkt werden. Artikel 12, das Grundrecht auf freie Berufswahl und Berufsausübung, wird dort nicht genannt.

Sie wollen Ärzte und Pflegekräfte zwingen, im öffentlichen Gesundheitssektor arbeiten zu müssen (!) und gleichzeitig vertreten Sie die Auffassung, dass das nicht das Grundrecht der freien Berufsausübung beeinträchtigen soll?

Ich kann das nicht nachvollziehen! Deswegen bin ich davon ausgegangen, dass es sich um einen schlichten Redaktionsfehler handelt und habe hinten in die Begründung geschaut. Doch auch hier auf S. 34 Ihres Entwurfs kein Wort zu Art. 12.

Kein Wort!

Dabei muss der Gesetzgeber bei Eingriffen in die Berufsfreiheit nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts genau begründen, warum dieser Eingriff in Art. 12 erforderlich ist. Die Ausführungen zur sog. Drei-Stufen-Theorie fehlt in diesem Gesetzentwurf komplett.

Wir haben also nicht nur einen formellen Fehler, sondern einen schwerwiegenden materiellen.

Und schon deshalb verstößt damit der Gesetzentwurf gegen das Grundgesetz und unsere Landesverfassung.

Gehen wir weiter zu Artikel 1 Paragraph 14, der Möglichkeit, bestimmte medizinische Geräte und Materialien zu beschlagnehmen. Ich glaube, dass wir uns einig sind, dass diese Bestimmung massiv in das Grundrecht auf Schutz des Eigentums eingreift. Der Staat will den Menschen wegnehmen, was ihnen gehört. Dafür mag es gute Gründe geben. Aber auch die muss man in das Gesetz reinschreiben. Denn auch Art. 14 des Grundgesetzes wird in diesem Entwurf nicht erwähnt.

Auch hier fehlt in der Begründung jegliche Auseinandersetzung mit

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



diesem elementaren Grundrecht.

Das ist der zweite, schwere Verstoß gegen die Verfassung!

Damit nicht genug:

Ihr Entwurf verstößt gegen das Bestimmtheitsprinzip des Grundgesetzes. Danach muss der Gesetzgeber seine Regelungen so genau fassen, dass der Betroffene Inhalt und Grenzen der Rechtslage erkennen und sein Verhalten daran ausrichten kann. Doch genau das tut Ihr Gesetzentwurf nicht! So zum Beispiel in Art. 1 Paragraph 13.

Das Gesundheitsministerium soll darin die Befugnis bekommen – wörtlich: „weitergehende Anordnungen“ zu treffen. Was soll das sein? Wo enden diese Befugnisse? Was darf Herr Laumann genau tun und was nicht? Alles ist irgendwie „weitergehend“.

Ist das jetzt eine pauschale Ermächtigungsgrundlage für alles?

Ich weiß das nicht.

Am Bestimmtheitsgebot mangelt es hier aber ganz erheblich.

Der schlimmste Verstoß kommt aber noch:

Denn der Gesetzentwurf verstößt auch gegen die Wesentlichkeitstheorie. Danach muss der Gesetzgeber die wesentlichen Fragen selbst regeln und darf das auf keinen Fall der Regierung überlassen. Wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung muss das Parlament die wesentlichen Gesetze selbst machen.

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie an 8 Stellen vom Landtag die Erlaubnis erhalten, dass die Landesregierung Gesetze, die der Landtag verabschiedet hat, durch Rechtsverordnung ändern darf.

Ein Gesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden! Die Möglichkeit

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



der Rechtsverordnung ist die Ausnahme. Dann kann ein solcher Weg auch ausnahmsweise zulässig sein. Doch bei Ihnen, Herr Laschet, ist das nicht mehr die Ausnahme. Sie wollen einen Freifahrtschein!

Sie wollen gleich in 8 Fällen am Parlament vorbei Rechtsverordnungen erlassen.

Herr Laschet, dieses Parlament wird Ihnen diesen Freifahrtschein nicht ausstellen! Das wollen auch garantiert die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen nicht!

Wir sind daher überzeugt, dass dieses Epidemie-Gesetz in seiner gegenwärtigen Form verfassungswidrig ist.

Aber das ist noch nicht alles, was uns Sorgen macht. In einer Krise wie dieser muss eine Regierung sagen, was sie tut, und sie muss tun, was sie sagt.

Doch das war in den letzten Tagen zu oft nicht der Fall.

Im Gegenteil: Die Botschaften der Landesregierung waren überaus widersprüchlich.

Am Sonntag erschien auf Welt-Online ein Namensartikel des Ministerpräsidenten, indem er schrieb:

„Wir als Politiker sind gut beraten, nicht dem Rausch des Ausnahmezustands und der Tatkraft zu verfallen, sondern auch in dieser Stunde der Exekutive Maß und Mitte zu wahren.“

Das war genau ein Tag, nachdem seine Regierung einen Gesetzentwurf vorlegte, der sich durch alles das auszeichnet, was der Ministerpräsident in seinem Artikel kritisiert.

Dieser Gesetzentwurf atmet den Geist des Ausnahmezustands. Seine Verfasser, so kann man beim Lesen spüren, wähen sich in einem Wettbewerb, wer öffentlich am meisten Tatkraft demonstriert. Sie verlieren dabei ihr Gespür für Maß und Mitte.

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



Widersprüchliche Botschaften schaffen kein Vertrauen.  
Aber nichts brauchen wir zur Überwindung dieser Krise mehr als das  
Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Stattdessen, so analysiert das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, gehe  
es in der Union längst auch um die Frage, wer aus dieser historischen  
Krise gestärkt hervorgehe – und wer nicht.

„Die Sorgen um die Zukunft des Landes mischen sich mit  
machtpolitischen Scharmützeln.“

Doch genau das darf nicht sein.

Sie müssen wieder klare und eindeutige Botschaften kommunizieren.  
Alles andere schafft kein Vertrauen, es verbraucht Vertrauen.  
Und das kann sich niemand von uns leisten.

Der Erfolg des Krisenmanagements ist übrigens ganz entscheidend von  
praktischen Fragen abhängig:  
Haben unsere Krankenhäuser, Arztpraxen und Pflegeheime genug  
Schutzmasken und Schutzkleidung?  
Haben wir genug Beatmungsgeräte?

Hier gibt es noch Engpässe.  
Werden die Bestände auch in vier Wochen noch reichen, wenn sich die  
Lage zuspitzt?  
Können wir unsere Bestände weiter steigern?

Das sind ganz wichtige Fragen.

Denn die Wahrheit ist: Die Regierung kann so drastische  
Zwangsverpflichtungen für medizinisches Personal beschließen, wie sie  
will, sie wird das Personal nicht bekommen, wenn sie es nicht auch mit  
Schutzkleidung gegen das Virus ausstatten kann.

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**





Die Betroffenen schicken uns eine Vielzahl von Mails und Briefen, rufen uns an, kontaktieren uns auf den Social-Media-Kanälen. Das muss jetzt unsere Talkshow sein. Wir müssen ihnen zuhören.

Ohne Schutzanzug läuft kein Feuerwehrmann in ein brennendes Haus. Zwang hin oder her.

Und das Gleiche gilt auch für Krankenschwestern, Pfleger oder Ärzte.

Denn das einzige, was Krankenpfleger und Ärzte verlangen, ist, dass sie ihre Arbeit machen und sich dabei schützen können.

Dafür müssen Regierung und Parlament sorgen.

Das ist unsere Pflicht in dieser Krise – und wir müssen sie erfüllen.

Und spätestens nach der Krise werden wir an einer faireren Bezahlung und bessere Bedingungen nicht mehr vorbei kommen. Wir merken heute doch: Gute Arbeitsbedingungen gehören zur richtigen Krisenvorsorge dazu. Dazu zählt, dass wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Vertrauen schenken.

Jetzt gilt es, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern.

Niemand – wirklich niemand! – will das öffentliche und wirtschaftliche Leben auch nur einen Tag länger stilllegen als unbedingt notwendig.

Doch noch verdoppelt sich die Anzahl der Infizierten immer noch zu schnell.

Bis dahin müssen wir alles tun, um Leben zu retten, um Arbeitsplätze zu sichern und um Unternehmen und Solo-Selbstständige vor dem Ruin zu bewahren.

Nach allem, was ich höre und lese, funktioniert die Auszahlung der Soforthilfen schnell und unbürokratisch.

Dafür möchte ich die Regierung nach all der notwendigen Kritik ausdrücklich loben.

Vor allem ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



Mitarbeiter der Bezirksregierungen, die in vielen Überstunden diese Hilfe möglich machen.

Es bleibt noch viel zu tun, um diese Krise zu überwinden und den Schaden so klein wie nur möglich zu halten.

- Die Kommunen müssen unter den Schutzschirm des Landes, um eine neue kommunale Finanzkrise zu verhindern.
- Wir werden die Testkapazitäten in NRW deutlich ausbauen müssen. Wenn wir zur Normalität zurück wollen, wird das nur mit mehr und schnelleren Tests gehen. Um die Lage beurteilen zu können, benötigen wir auch die Zahl der durchgeführten Tests. Nur dann kann man etwas mit den Zahlen anfangen.
- Das Land muss dafür sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in den Klassen zehn bis 13 zu ihren Schulabschlüssen kommen.
- Wir brauchen auch mehr Kinderschutz während in der Pandemie. Kinder sollten in der Kita oder Schule bleiben dürfen, wenn ihr Wohl zuhause gefährdet ist.
- Wir müssen überprüfen, ob die Finanzhilfen für Unternehmen und Solo-Selbständige wirken und ggf. nachsteuern.
- Wir sollten uns dafür einsetzen, dass das Kurzarbeitergeld erhöht wird, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zu Hartz-IV-Empfängern werden.

Und was das Wichtigste ist: Wir müssen alles tun, damit genug Schutzkleidung und Intensivbetten zur Verfügung stehen, bevor die Krise ihren Höhepunkt erreicht.

Für all das brauchen wir keine Notstandsgesetzgebung, keine Zwangsverpflichtungen und keine weitere Einschränkung von Grundrechten.

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**



Aber Regierung und Opposition sollten jetzt intensiv zusammenarbeiten, um unser Land so gut es geht durch diese Krise zu führen.

Die SPD-Fraktion ist zu einer engen Kooperation bereit. Aber dazu sollten alle bereit sein.

Vielleicht sind die Beratungen und Verhandlungen über das Epidemie-Gesetz der Beginn einer neuen Kultur der Zusammenarbeit in dieser Krise.

Das wäre gut für unser Land.

Glückauf für Nordrhein-Westfalen!

**#FairGehtMehr**

**#DuBistEsWert**

**#ZusammenWachsen**